

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3215/1

Suspensionskonzentrat (SC)

400 g/l Propyzamid (Gew-%: 35,1)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Propy® 400 SC



Der Parallelimport Propy 400 SC amtl.Pfl.Reg.
Nr.: 3215/1, beruht auf der österreichischen
Referenzzulassung Kerb® Flo, amtl. Pfl.Reg.Nr.:
3215/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid -

Propy 400 SC

400 g/l Propyzamid (Gew-%: 35,1)

Suspensionskonzentrat (SC)

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3215/1

1. Indikation:

In Winterraps zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 1,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungszeitpunkt: Spätherbst bis Winter, von Stadium 14 (4-Blattstadium), Nach dem Auflaufen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Anwendungsart: Spritzen

2. Indikation:

In Wurzelichorie, Chicoree, Salat, Endivie zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 3,75 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Anwendungsart: Spritzen

3. Indikation:

In Erdbeeren zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 1,25 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Anwendungszeitpunkt: Winter (während der Vegetationsruhe)

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Anwendungsart: Spritzen

4. Indikation:

In Steinobst, Schalenobst, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Kernobst zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern

Der Parallelimport Propy 400 SC amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3215/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Kerb® Flo, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3215/0.

mit 6,25 l/ha in 400 – 1.000 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

5. Indikation:
In Maulbeeren, Holunder, Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren, Heidelbeere, Rubus-Arten zur Behandlung von
Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 3,75 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

6. Indikation:
In Rhabarber zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 3,75 l/ha in 400 – 1.000 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Oktober bis Dezember
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

7. Indikation:
In Ziergehölze zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 6,25 l/ha in 1.500 – 2.000 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

8. Indikation:
In Weinreben zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 6,25 l/ha in 400 – 1.000 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Winter (während der Vegetationsruhe)
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

9. Indikation:
In Weide-Arten zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 3,75 l/ha in 400 – 1.000 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Spätherbst bis Winter
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen

10. Indikation:
In Grünlandpflanzen (Kräuter, Leguminosen) (Einschränkung lt. Art. 51: Saatguterzeugung, ausgenommen Gräser) zur Behandlung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern mit 3,75 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Anwendungsart: Spritzen
Anwendung nur in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen

Wirkungsweise

Propy 400 SC wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Die Wirkung wird erst mit Beginn der Vegetation sichtbar. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung. Feuchtigkeit ist zur Erzielung einer optimalen Wirkung entscheidend. Nur bei genügend Niederschlägen gelangt das Mittel in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Wird Propy 400 SC bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert. Unter diesen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember schaltet dieses Risiko nach unseren Erfahrungen aus. Außerdem befinden sich die Quecke u.a. ausdauernde Ungräser zu diesem Zeitpunkt in Vegetationsruhe und sind dadurch optimal bekämpfbar. In extrem trockenen Wintern ist eine zusätzliche Beregnung vorteilhaft. Kühles Wetter – mittlere Temperatur unter ca. 10 °C – sichert die Wirkung. Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 3

Ziergehölze

6,25 L/ha in 1500 – 2000 L/ha Wasser spritzen, 1 Anwendung jährlich. Gegen einkeimblättrige Unkräuter, einschließlich Quecke und Vogelmiere, in Ziergehölzen ab 1. Standjahr (frühestens jedoch nach Beendigung der 1. Vegetationsperiode) im Winter (in der Vegetationsruhe) einsetzen (November – März). Ziergehölzanlagen ab 1. Standjahr sind Pflanzungen, die (nach erfolgter Pflanzung) während einer ganzen Vegetationsperiode am Endstandort tief und voll durchwurzeln konnten. Bei bodendeckenden Ziergehölzen kann Propy 400 SC unbedenklich über die Pflanzen gespritzt werden. Der Boden sollte zum Zeitpunkt der Anwendung schnee- und eisfrei sein.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten und Schlitzblättriger, Storchschnabel.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Segge-Arten, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut und Ampfer-Arten.

Verträglichkeit:

Folgende Gehölzarten wurden getestet und sind verträglich: *Abies* spp., *Abies nordmanniana*, *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudo-platanus*, *Ailiscus* spp., *Alnus glutinosa*, *Amelanchier canadensis*, *Aralia elata*, *Azalea mollis*, *Berberis buxifolia* 'Nana', *Berberis candidula*, *Berberis julianae*, *Berberis thunbergii*, *Buddleia* spp., *Buxus*, *Callicarpa bodinjeri* var. *Giraldii*, *Calluna vulgaris*, *Campsis radicans*, *Carpinus betulus*, *Catalpa bignonioides*, *Cedrus atlantica glauca*, *Cephalotaxus fortunei*, *Cercis canadensis*, *Chaenomeles japonica*, *Chamaecyparis columnaris*, *Chamaecyparis lawsoniana* 'Ellwoodii', *Chamaecyparis nootkatensis*, *Chamaecyparis obtusa*, *Chamaecyparis pisifera*, *Cornus alba* 'Sibirica', *Cornus mas*, *Corylus avellana*, *Cotinus coggygria*, *Cotoneaster dammeri*, *Cotoneaster dammeri* 'Skogholmen', *Cotoneaster divaricatus*, *Cotoneaster horizontalis*, *Cotoneaster praecox*, *Cotoneaster salicifolius*, *Crataegus monogyna*, *Cytisus praecox* «Hollandia», *Deutzia gracilis*, *Eleagnus angustifolia*, *Erica* spp., *Erica carnea*, *Euonymus europaeus*, *Euonymus fortunei* var. *Radicans*, *Fagus sylvatica*, *Forsythia* spp.,

Fraxinus excelsior, Ginkgo biloba, Hamamelis mollis, Hedera helix, Hydrangea macrophylla, Hypericum calycinum, Ilex aquifolium, Juniperus chinensis 'Pfitzeriana', Juniperus communis, Juniperus horizontalis, Juniperus sabina, Juniperus squamata, Juniperus virginiana, Kerria japonica, Kolkwitzia amabilis, Laburnum anagyrioides, Larix decidua, Ligustrum vulgare, Ligustrum ovalifolium, Lonicera nitida, Lonicera pileata, Lonicera xylosteum, Mahonia aquifolium, Malus bacc. Purpurea, Metasequoia glyptostroboides, Philadelphus spp., Picea abies (P. excelsa), Picea glauca, Picea omorica, Picea pungens glauca, Picea pungens glauca, Pinus leucodermis, Pinus mugo (P. Montana mugus), Pinus nigra, Pinus strobus, Pinussylvestris, Pinus wallichiana (P. griffithii), Podocarpus koreana, Potentilla fruticosa, Prunus avium, Pseudotsuga menziesii (Douglasie), Pyracantha coccinea, Quercus robur, Quercus rubra, Rhododendron ssp., Rhododendron japonicum (Azalea mollis), Rhustypina, Robinia hispida, Rosa canina, Rosa multiflora, Rosa rugosa, Salix caprea, Sambucus racemosa, Sorbus aucuparia, Spiraea X arguta, Spiraea spp., Symphoricarpos X chenaultii, Syringa, Tamarix pentandra, Taxus baccata, Taxus cuspidata, Taxus X media, Thuja occidentalis, Thuja orientalis, Thuja standishii, Thujopsis dolabrata, Torreanucifera, Tsuga canadensis, Viburnum spp., Weigela florida (W. rosea), Weigela «Bristol Ruby», Weigela «Styriaca». Ziergehölzarten, die Kerb Flo nicht vertragen, sind bisher noch nicht bekannt geworden.

Nachbau:

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartezeit von mindestens 1½ Jahren notwendig.

Kernobst, Steinobst and Schalenobst, Johannis- und Stachelbeeren

6,25 L/ha in 400 – 1000 L/ha Wasser = 62,5 ml/100 m² in 4 – 10 L Wasser spritzen, 1 Anwendung jährlich. Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere in Kernobst, Steinobst and Schalenobst, Johannisbeeren sowie Stachelbeeren ab 1. Standjahr zur Winteranwendung (in der Vegetationsruhe).

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel- Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer- Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee. Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Verträglichkeit:

Sorten von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetsche, Johannisbeere sowie Stachelbeere, die Propy 400 SC nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden. Das gleiche gilt für alle Unterlagen der einzelnen Arten. Die Spritzung von Strauchbeerenobst sollte im Dezember abgeschlossen sein.

Nachbau:

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartezeit von mindestens 1½ Jahren notwendig.

Erdbeeren

1,25 L/ha in 400 – 600 L/ha Wasser spritzen, 1 Anwendung jährlich. Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere in Erdbeeren zur Winteranwendung (im Dezember), nicht im Pflanzjahr.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Ausfallgetreide, Rispen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Grassamen-ausfall, Vogelmiere, Ehrenpreis und Wildes Stiefmütterchen.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, rote Taubnessel, Kamille-Arten, Wegerich-Arten, Stumpfblättriger Ampfer, Gemeines Kreuzkraut und Löwenzahn.

Verträglichkeit:

Propy 400 SC zeigt eine gute Verträglichkeit in Erdbeeren, z. B. in den Sorten Honeyoi, Korona, Elsanta, Senga Sengana, Pandora, Darselect, Florence, Rosie, Symphony oder Eros. Unverträgliche Erdbeersorten sind bisher nicht bekannt.

Nachbau:

Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach normaler Pflugfurche möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Erdbeeren im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln, Mais, Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, alle Kohlrarten und Sommerraps nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Winterraps

1,25 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser; 1 Anwendung jährlich. Gegen Ausfallgetreide, Ackerfuchsschwanz, Trespen, Windhalm, Einjährige Risse sowie Vogelmiere in Winterraps zur Nachauflaufanwendung im Spätherbst und Winter (bis Februar).

Propy 400 SC wird gespritzt ab 4-Blatt-Stadium (BBCH 14) des Rapses, wenn der Boden feucht ist bzw. nachfolgend Niederschläge fallen. Kühles Wetter sichert die Wirkung. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Die volle Wirkung von Propy 400 SC tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. Propy 400 SC kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z.B. nach pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet und grobklutig sowie mit Strohresten bedeckt sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium überschritten haben.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreidearten), Windhalm, Einjährige Risse, Grassamen-Ausfall, Trespen, Ehrenpreis-Arten und Vogelmiere.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich, Ackervergissmeinnicht und Taubnessel-Arten.

Verträglichkeit:

Unverträgliche Rapsorten sind bisher nicht bekannt. Bei Anwendung ab 4 Blatt-Stadium des Rapses in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist Propy 400 SC gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind möglich unter ungünstigen Bedingungen, nach Anwendung von Propy 400 SC auf gestressten Winterraps Beständen. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem, ein grobklutiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staudüsse, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung insbesondere bei Spätsaaten.

Nachbau:

Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach gründlicher Durchmischung des Bodens möglich. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln sowie Mais und nach starker Durchmischung Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, Sonnenblumen, alle Kohlrarten und Sommerraps nachgebaut werden. Kein Nachbau im Frühjahr möglich von Sommergetreide, Gräsern und Kleegras-Mischungen sowie Rüben. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide möglich.

Rhabarber

Gegen einkieblättrige Unkräuter in Rhabarber (nicht im Pflanzjahr) bei ausreichender Bodenfeuchte und kühlem Wetter spritzen mit 3,75 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser im Zeitraum Oktober – Dezember (d.h. bei absolutem Ruhezustand der Pflanzen). 1 Anwen-

dung jährlich.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Jährige Risse, Vogelmiere, Ackergänsedistel, Windhalm, Trespens-Arten, Gemeines Rispengras, Grassamenausfall und Ehrenpreis-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Hirtentäschel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten und Kleine Brennessel.

Salat (Lactuca-Arten), Endivie, Chicoree und Wurzelzichorie

3,75 L/ha in 400 – 600 L/ha Wasser spritzen. Anwendung nur einmal pro Jahr auf derselben Fläche. Optimale Ergebnisse in Salaten und Endivien werden nur durch Einregnen erzielt!

Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Salaten und Endivien im Freiland:

1. Voraufaufwendung mit Einregnen (mindestens 15 mm = 15 L Wasser/m²), nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz

2. nach dem Pflanzen (innerhalb von 3 Tagen) mit Einregnen (mindestens 15 mm = 15 L Wasser/m²). Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Chicoree im Freiland vor dem Auflaufen spritzen mit Einregnen. Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Wurzelzichorie im Freiland vor dem Auflaufen spritzen.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Risse, Gemeine Risse, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennessel. Nicht ausreichend bekämpfbar: Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten.

Verträglichkeit:

Eine Behandlung mit Propy 400 SC sollte nicht erfolgen, wenn die Pflanzen unter außergewöhnlichen Stressbedingungen stehen (z.B. große Hitze, Trockenheit), da es unter diesen Umständen zu Schäden kommen kann. Eine Anwendung unter Glas oder Folie kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Für die Indikation Wurzelzichorie gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Folgende Salatsorten sind nach bisherigen Erfahrungen verträglich:

Kopfsalat: Attraktion, Benita, Blondine, Brezan, Britt, Capo, Cindy, Dolly, Dua, Grosso, Kagrander Sommer, Libusa, Luna, Marian, Mariska, Meridian, Milan, Mondian, Newton, Primeur, Reskia, Savio, Sindy, Skipper, Soraya, Sprinter, Viruzan, Wodan.

Eissalat: Saladin

Endivien: Aveno, Escariol grün. Bubikopf zeigt leichte Ausdünnung ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Propy 400 SC zeigt eine gute Verträglichkeit in Chicoree. Unverträgliche Sorten sind bisher nicht bekannt.

Propy 400 SC zeigt eine gute Verträglichkeit in Wurzelzichorie (Sorte Fredonia).

Nachbau:

Wärme in Verbindung mit Feuchtigkeit beschleunigt den Wirkstoffabbau, während Trockenheit in jedem Falle den Abbau verlangsamte. In schweren und humosen Böden wird der Wirkstoff schneller abgebaut als in leichten und humusarmen. Pflügen oder tiefes Fräsen vor dem Neuanbau verkürzt die Nachbaufrist gegenüber nur oberflächlicher Bearbeitung. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich. Kein Nachbau von Wintergerste, Zuckerrüben und Sonnenblumen.

Nach der Kultur von Salat, Endivien, Chicoree und Wurzelschicoree können sofort angebaut werden:

Bohnen, Erbsen, Leguminosen aller Art, Salat, Endivien, Korbblütler aller Art.

Nach 2 – 4 Monaten: Mais, alle Blattkohl-Arten, Staudensellerie, Erdbeeren.

Nach 4 – 5 Monaten: Futterrüben, Flachs, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch, Blatt-Petersilie, Paprika, Spinat, Kürbis, Zucchini.

Nach 9 – 12 Monaten: Getreide

Die kürzeren Zeitangaben gelten für die günstigsten Abbaubedingungen. Wurzelgemüse darf frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden.

Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)

6,25 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser spritzen, 1 Anwendung jährlich. Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere in Weinreben, ab 2. Standjahr zur Winteranwendung (in der Vegetationsruhe). Anwendung nur im Unterstockbereich und bei Temperaturen unter 10 °C. Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von Propy 400 SC im Weinbau ist der Spätherbst, weil dann Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausgenutzt werden können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von Propy 400 SC erfolgen.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Trespen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten (LOLSS), Risp-Arten (POASS), Knautgras (DACGL), Schwingel-Arten (FESS), Windhalm (APESV), Weinberglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel.

Weniger gut bekämpfbar: Segge-Arten, Klettenlabkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut.

Himbeeren, Brombeeren, Rubus-Arten, Maulbeeren, Preiselbeeren, Holunder, Heidelbeeren

3,75 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser. Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere ab dem ersten Standjahr im Winter (während der Vegetationsruhe). Maximal 1 Anwendung jährlich.

Gut bekämpfbar: Trespen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten (LOLSS), Risp-Arten (POASS), Vogelmiere

Weniger gut bekämpfbar: Segge-Arten, Klettenlabkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut.

Verträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die Propy 400 SC nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden. Für die Indikationen Himbeeren, Brombeeren, Rubus-Arten, Maulbeeren, Preiselbeeren, Holunder, Heidelbeeren gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze)

Anwendung: 3,75 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, ab dem ersten Standjahr im Spätherbst bis Winter (während der Vegetationsruhe). Insgesamt nicht mehr als eine Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Risp, Gemeine Risp, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennnessel.

sel.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten.

Verträglichkeit

Sorten bzw. Unterlagen, die Propy 400 SC nicht vertragen, sind uns bisher nicht bekannt geworden. Für Weide-Arten gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gründlandpflanzen (zur Saatguterzeugung, ausgenommen Gräser)

Anwendung: 3,75 l/ha in 400-600 l/ha Wasser. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen. Insgesamt nicht mehr als eine Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Anwendung nur in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen.

Verträglichkeit

Für Gründlandpflanzen (zur Saatguterzeugung, ausgenommen Gräser) gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wartezeiten:

Winterraps, Salat (Lactuca-Arten), Endivie, Chicoree, Wurzelschicoree, Erdbeere, Kernobst, Schalenobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Rubus-Arten, Maulbeeren, Preiselbeeren, Holunder, Heidelbeeren, Rhabarber, Weinreben,

Weide-Arten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Ziergehölze: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Ansetzen der Spritzbrühe, Spritztechnik und Spritzenreinigung

Vor dem Einsatz Kanister schütteln. Propy 400 SC bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch (mit einem Reinigungsmittel) gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Mischbarkeit:

Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt geworden. Aktuelle Informationen können über die Beratung eingeholt werden.

Besondere Hinweise:

Bei Flächen, die mit organischen Bodenabdeckungen, z.B. Rindenmulch, abgedeckt sind, ist eine Minderwirkung möglich, da diese

Substrate einen Teil des Wirkstoffes absorbieren können.

Nachbarkulturen:

Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen, muss unbedingt vermieden werden.

Hinweise zum Schutz der Anwender:

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzhandschuhe zu tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Anwendung in Wurzelschorie gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die Anwendung in Himbeeren, Brombeeren, Rubus-Arten, Maulbeeren, Preiselbeeren, Holunder, Heidelbeeren und Weide-Arten (für alle Kulturen ab dem 1. Standjahr) gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbizide Resistance Action Committee

(HRAC): Wirkmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 3.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Abstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden. Indikationen: 4, 7, 8

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Indikation: 1

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Indikationen: 4, 7, 8

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel

in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Indikationen: 2, 5, 6, 9, 10

Zur Beachtung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Corteva Agriscience Germany GmbH, Riedenburger Straße 7, 81677 München, Deutschland

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit: **Gefahrenhinweise:** EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Weitere Sicherheitshinweise, sonstige Auflagen und Hinweise und Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern entnehmen Sie bitte beiliegender Gebrauchsanweisung.

Signalwort: ACHTUNG



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15–20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Augenkontakt: Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15–20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungs-

empfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle

der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder hindern.

Reinigungsverfahren: Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorichtsmaßnahmen sind zu beachten. Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Im Anwendungsbe- reich nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie- ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besondere nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Starke Oxidationsmitte.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Verpackungsmaterial: Ungeeignetes Material: Keine bekannt

Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und phy- sikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle an- wendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

Ungereinigte Verpackungen, Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: 3082, Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR: 3082 UMWELTGEFAERDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Propyzami- de), Transportgefahrenklasse: 9, Verpackungsgruppe: III, Umweltgefährdend: JA, Gefahren-Nr.: 90

Stand der Daten: Juli 2025

®: reg. Marke der Corteva Agriscience LLC